



UNABHÄNGIG•FÜR•SPEYER

Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstraße 100

67346 Speyer

Speyer, 15.04.2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,

die Fraktion „Unabhängig für Speyer“ bittet Sie, folgenden Antrag zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 27.04.2023 aufzunehmen.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Antragsformulare in Leichte Sprache zu überführen, beginnend im Bereich Beihilfen und Soziales.

Ergänzend wird gebeten, über den Stand der Barrierefreiheit der (digitalen) Angebote der Stadt zu berichten.

Begründung

Es begegnet uns täglich, dass Menschen unserer Stadt, die Anspruch auf Unterstützung und soziale Leistungen haben, diese nicht beantragen, weil sie die vorhandenen Formulare nicht selbständig ausfüllen können. Auch sonstige öffentliche Informationen sind für manche Menschen nicht nachvollziehbar und verständlich, so dass ihnen die gesellschaftliche Teilhabe in vielen Bereichen verwehrt bleibt.

Leichte Sprache ist ein Hilfsmittel, um Informationen besonders einfach zugänglich zu gestalten. Sie stellt insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine wichtige Voraussetzung für Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dar. Aber auch andere Menschen können von Informationen in Leichter Sprache profitieren, zum Beispiel Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder diejenigen, die Probleme beim Lesen oder mit dem Leseverständnis haben.

Rosemarie Keller-Mehlem
Fraktionsvorsitzende
Kolpingstraße 6
67346 Speyer

Dr. Maria Montero-Muth
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Leichte Sprache ist eine speziell geregelte einfache Sprache, deren Ausdrucksweise auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Das Regelwerk wird von dem seit 2006 bestehenden Verein „Netzwerk Leichte Sprache“ herausgegeben. Es umfasst neben Sprachregeln auch Rechtschreibregeln sowie Empfehlungen zu Typografie und Mediengebrauch. Die Leichte Sprache soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. Sie dient damit der Barrierefreiheit. Wesentliches Merkmal der Leichten Sprache ist es, dass alle Texte durch Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Verständlichkeit geprüft werden müssen.

Leichte Sprache ist somit ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe.

(Ein ähnliches Konzept ist die weniger strikt geregelte und näher an der Standardsprache liegende Einfache Sprache, zu deren Zielgruppe neben Personen mit kognitiven Einschränkungen auch Personen zählen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.)

Die EU-Richtlinie 2102 (<https://bik-fuer-alle.de/eu-richtlinie-barrierefreie-webangebote-oeffentlicher-stellen.html>) verpflichtet öffentliche Stellen von der Bundes- über die Landes- bis zur kommunalen Ebene zu barrierefreien Webangeboten. Eine Maßnahme hierzu ist leichte Sprache. (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/leichte-sprache>)

Seit September 2019 müssen neue Intranet-Angebote barrierefrei entwickelt werden. Für vorher veröffentlichte Intranet-Anwendungen gilt dies erst bei grundlegender Überarbeitung. Für Apps gilt die Richtlinie seit Juni 2021. PDF-Dokumente wie etwa Antragsformulare sind Teil des Webauftritts und müssen zu den entsprechenden Umsetzungsfristen ebenfalls barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen bilden PDF-Dokumente, die vor September 2018 angelegt wurden. Sie müssen nachträglich nicht barrierefrei umgestaltet werden, es sei denn, sie sind für aktive Verwaltungsverfahren notwendig.

Die Verwaltung wird daher gebeten zu beantworten, wie viele digitale Angebote sowie Formulare bereits barrierefrei gestaltet sind. Sie wird aufgefordert, alle Formulare, beginnend mit den Antragsformularen für Beihilfen und Sozialleistungen schnellstmöglich in Leichte Sprache zu übersetzen, soweit nicht bereits erfolgt. Für die Übertragung ist eine Qualitätssicherung gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache durchzuführen (<https://dg-ls.de/>).

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Keller-Mehlem

Dr. Maria Montero-Muth

Rosemarie Keller-Mehlem
Fraktionsvorsitzende
Kolpingstraße 6
67346 Speyer

Dr. Maria Montero-Muth
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende